

19.03.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.3)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/657, betreffend

a)... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und  
Hansestadt Hamburg

- Wohnen nördlich Poppenbütteler Weg in Hummelsbüttel -

b)... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und  
Hansestadt Hamburg

- Wohnen nördlich Poppenbütteler Weg in Hummelsbüttel -

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Stapelfeldt  
Senator Kerstan  
Staatsrat Kock  
Staatsrat Pollmann

TOP I. 3

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2019/00657  
vom: 04.03.2019

Geschäftsstelle des Senats  
Eing.: 08. MRZ. 2019

- a)... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg  
- Wohnen nördlich Poppenbütteler Weg in Hummelsbüttel -
- b)... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg  
- Wohnen nördlich Poppenbütteler Weg in Hummelsbüttel -

#### A. Zielsetzung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf einer Fläche im Randbereich der Hummelsbütteler Feldmark geschaffen werden.

Gemäß § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), muss das Landschaftsprogramm die Darstellungen des Flächennutzungsplans beachten. Aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans ist das Landschaftsprogramm in diesem Bereich anzupassen.

#### B. Lösung

Im Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg wird die bisherige Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ zu „Wohnbauflächen“ sowie von „Grünflächen“ zu „Wohnbauflächen“ geändert.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 5,1 ha.

Im Landschaftsprogramm wird das Milieu „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans in das Milieu „Etagenwohnen“ geändert.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wurden bisher der Biotopentwicklungsraum 6 „Grünland“ sowie Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Die Änderung erfolgt in die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ sowie 10a „Parkanlage“.

Der das Plangebiet betreffende Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) wurde bereits per Verordnung aufgehoben. Der Grenzverlauf des LSG wird dementsprechend dargestellt.

Das Gebiet der Landschaftsprogrammänderung umfasst eine Fläche von ca. 4 ha.

#### C. Auswirkung auf den Haushalt

Die Änderungen des Flächennutzungsplan und des Landschaftsprogramms verursachen keine Kosten.

#### **D. B Auswirkung auf die Vermögenslage**

Von der Flächennutzungsplanänderung sind ca. 4 ha ehemals städtische Flächen betroffen. Die Umwandlung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ führte - bezogen auf das bisherige städtische Grundeigentum - zu einer Aufwertung und damit zu höheren Erträgen im Verhältnis zu den Buchwerten. Die Verkaufserlöse stehen auf Grund von grundstücksbedingten Mehrkosten in der Höhe noch nicht fest, sodass die Kaufpreisendabrechnung noch aussteht.

Die Änderung des Landschaftsprogramms hat keine Auswirkungen auf die Vermögenslage der Freien und Hansestadt Hamburg.

#### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

#### **F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik

Die Planung ermöglicht die Errichtung familienfreundlicher Wohnungen.

- Klimaschutz

- Bürokratieabbau

- Inklusion

Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden bei der Aufstellung der Bauleitpläne und im Bauleitverfahren berücksichtigt.

- Gleichstellung

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen auch die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu berücksichtigen. Durch die Planungen sollen u.a. zentrumsnahe Wohnungsmöglichkeiten geschaffen werden, aus denen sich in der Regel auch verbesserte Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ergeben, von denen insbesondere Frauen profitieren.

#### **G. Alternativen**

Bei Verzicht auf eine Änderung von Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm wäre die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht möglich. Die angestrebte Überführung der öffentlich rechtlichen Unterbringung in eine reguläre Wohnnutzung wäre unterbunden.

Auch wenn weitere geeignete Flächen für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, sind diese nicht alternativ zu sehen, sondern würden das Angebot an Wohnbauflächen im Sinne des „Vertrags für Hamburg – Wohnungsneubau“ ergänzen.

## **H. Anlagen**

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit weiteren Anlagen